

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher

Zum Schutz von Bewohnern und Mitarbeitern gilt beim Betreten der Einrichtung für alle Besucher*innen die 3G Regel mit FFP2 Maskenpflicht und Vorlage eines PoC-Testnachweises.

Der PoC-Testnachweises darf nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Nachweis max. 48 Stunden alt sein.

Kostenlose Testungen sind in Dillingen im Testzentrum des Gesundheitsamts, Weberstraße 14, beim Testzentrum Ziegelstraße 10 oder in der Johannes Scheiffle Straße 15 möglich. Darüber hinaus gibt es im Landkreis weitere Teststationen. Mitgebrachte Laienselbsttests werden nicht anerkannt.

Ab 18.12.2021 bieten wir in der Spitalkirche jeden Samstag und Sonntag wie an Feiertagen um 13.10 und 13.30 Uhr beaufsichtigte Schnelltests unterstützend an. Alle Test- und Besuchstermine sind vorher telefonisch zu vereinbaren (Tel. 09071/7931 -109 oder -0).

Wenn Sie zum vereinbarten Besuchstermin kommen, melden Sie sich bitte im Besucherstützpunkt an. Im Empfangsraum dürfen sich nicht mehr als 8 Personen gleichzeitig aufhalten. Wir bitten Sie, einzeln einzutreten und den Anweisungen des Personals zu folgen.

Besuchszeiten ab 18.12.2021:

Montag bis Donnerstag:	09:00 Uhr - 11:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag nur vormittags:	09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Wochenende und Feiertag:	14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Besuchssituationen außerhalb der Einrichtung sind nur für Bewohner möglich, bei denen im Infizierungsfall Zimmerquarantäne umgesetzt werden kann. Nach dem Aufenthalt außerhalb der Einrichtung wird grundsätzlich protektive Pflege und in Verbindung mit nicht registrierten Kontakten, Zimmerquarantäne eingeleitet.

Unabhängig hiervon sind generell folgende Sicherheitsvorgaben zu beachten:

Zu jeder Person ist, wo immer möglich, ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.

Im Gebäude gilt durchgehend FFP2 Maskenpflicht.

Im Außenbereich gilt ebenfalls Maskenpflicht, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, z.B. beim Schieben des Rollstuhles.

Es besteht **namentliche Registrierungspflicht** beim Betreten der Einrichtung.

Bitte melden Sie sich hierzu im Besucherstützpunkt an und beim Verlassen wieder ab.

Während des Besuchs muss **ein Besucherbutton** sichtbar mitgeführt werden.

Kontaktpersonen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten und/oder einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder selbst Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes haben, dürfen die Einrichtung auf keinen Fall betreten.

Die **Besuchszahl** ist innerhalb der festgelegten Besuchszeiten im Bewohnerzimmer auf max. 2 Personen, im Außenbereich auf max. 3 Personen beschränkt.

Das **Mitbringen von Geschenken** und sonstigen Gegenständen ist möglich, wenn diese auch am Besucherstützpunkt desinfiziert werden können.

Die allgemeinen **Hygieneregeln** sind zum Schutze von Bewohnern und Mitarbeitern jederzeit einzuhalten.

Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden und geben Sie den erhaltenen Besucherbutton am Besucherstützpunkt wieder ab.

Bei Verstößen kann das Besuchsrecht eingeschränkt werden.

Wir wünschen allen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt

Stand 15.12.2021

• **Erklärung zum Besucherkonzept im Heilig-Geist-Stift Dillingen**

Name des Besuchers	
Geburtsdatum	
Name Bewohner	
Sonstige Beauftragte	
Adresse (soweit nicht bereits hinterlegt)	
Telefon (soweit nicht bereits hinterlegt)	
Datum des Besuchs	
Dauer des Besuchs	Von / bis
Impfstatus	
Testnachweis	Vom / von
Temperatur	

Ich habe die mir ausgehändigten Informationen bezüglich der Besucherregelung vom 15.12.2021 zur Kenntnis genommen, erkläre damit mein Einverständnis und erlaube auch die Registrierung meiner persönlichen Daten.

Dillingen, den

_____ Datum und Unterschrift Besucherin/Besucher